

WIRTH
DENKMALPFLEGE

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	4
DER DENKMALBEGRIFF	9
Das Denkmal als Vorstellung und Realität	9
Die axiologische Fundierung	16
Gattungen und Arten des Kulturdenkmals	30
GESCHICHTE DER DENKMALPFLEGE	37
Erwachendes Anliegen und sporadische Entfaltung	37
Denkmalpflege seit dem 18. Jahrhundert.....	50
Denkmalpflege nach dem Zweiten Weltkrieg	65
DIE DENKMALPFLEGERISCHE ANALYTIK	78
Historiologische Analyse	78
Axiologische Analyse	87
Schadens- und Mangelanalyse.....	91
DIE DENKMALPFLERISCHE METHODOLOGIE	97
Konservierung	97
Restaurierung	102
Rekonstruktion.....	105
Gestaltende Denkmalpflege	106
Translozierung.....	112
Kopie.....	115
LITERATUR	122
Register	126
Begriffe	126
Personen	127

VORWORT

„Pfleger“ meint nichts Anderes als die sorgende Obhut seitens sozialer Instanzen für Pflegebedürftiges, derartiger Zuwendung für wert Erachtetes als Anliegen und praktische Tat, im vordergründigen Begriffsverständnis für sozial Betroffene selbst. Sehr früh aber hatte sich das Pflegebedürfnis über das implizit Human-Soziale hinaus auch auf die Ergebnisse ideeller und materieller Produktivität des Menschen hinsichtlich sowohl des jeweils Aktuellen als auch des historisch Überlieferten, des Überkommenen, erstreckt, d. h. auf Kulturgüter, sofern sie – gelegentlich im postulierten Unterschied zum kulturfeindlichen Zivilisatorischen – einer besonderen Wertschätzung für würdig galten. Deren Bezeichnung mit „Denkmal“ erfolgte durch Eindeutigung von lat. monumentum, alsbald mit der unentschlossenen Pluralbildung, ob es sich bei derartigen „Monumenten“, die – sowohl retrospektiv als auch prognostisch – des Erinnerns (von lat. monere) wegen registriert bzw. neu geschaffen werden, um Denkmale oder um Denkmäler handele.

„Denkmalpflege“ ist eine in keine Fremdsprache wörtlich übersetzbare Wortschöpfung des 19. Jahrhunderts. Sie entstammt dem Bemühen, allem, was zum pfleglichen Umgang mit den als bedeutsam geltenden Hinterlassenschaften der Kulturgeschichte – alsbald auch der Naturgeschichte – sozial verpflichtet, was unter diesem Aspekt in der Gegenwart geschieht und in der Zukunft erfolgen müsse, eine philologisch exakte Begrifflichkeit zu geben. „Denkmalpflege“ impliziert begrifflich einen normativen Anspruch. Diesen haben die im 19. Jahrhundert sich akademisch etablierenden und dabei verzweigenden, voneinander separierenden Kulturwissenschaften mit ihren Denkmal-Inventaren deutlich gemacht: so die Historiographie mit der Editionsfolge „Monumenta Germaniae Historica“ (MGH, Denkmale der Geschichte Germaniens, ab 1826); die Musikologie mit der Kollektion „Denkmäler Deutscher Tonkunst“, ab 1892; die Ethnographie mit dem Werk „Das Bauernhaus im Deutschen Reich und seinen Grenzgebieten“, 1906; die Ur- und Frühgeschichte mit den Registern „Die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer“ (z. B. „Thüringens“, 1910); die Kunstgeschichte mit dem „Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler“ („Dehio“), ab 1905. Die Zweige der Kulturwissenschaft erhoben, nachdem sie die Forschungsfelder ihrer Disziplin gefunden hatten, derart registrierte Sachgüter – Urkunden, Partituren, baulich-räumliche Gegebenheiten – tatsächlich im Sinne einer Denkmalsetzung zu „Denkmälern“ metaphorisch auf „hohen Sockel“, denen redaktionelle Unantastbarkeit, denen „Werktreue“ bei Reproduktionen, denen die Bewahrung der „substantiellen Authentizität“ bei Restaurierungen usw. als absolute Verpflichtung zu gelten hätten. Deren pflegliche Behandlung – in Archiven, in Museen, in der baulich-räumlichen Umwelt – dürfe nur dem ein-

zigen Ziel verpflichtet sein, historiographische, in ihrem jeweils angetroffenen Zustand dokumentierte Quellen der positivistischen (und spekulativen) Kulturgeschichte den Nachfahren „unverfälscht“ zu hinterlassen – so lautete die normative Botschaft.

Unter manchen Geburtsfehlern der begrifflichen Kreation von „Denkmalpflege“ leidet das gleichzeitig entstandene demokratisch-öffentliche, die Bewahrung von Sachzeugen der Kulturgeschichte betreffende Anliegen nach wie vor. Das betrifft zunächst das implizierte Dogma, bei Reproduktionen, Restaurierungen usw. müsse das (meist diffuse) „Original“ ausschließlich deren Inhalt diktieren – eine Orthodoxie, die – trotz den löblichen Absichten ihrer Verfechter – zwangsläufig mit der lebendigen gesellschaftlichen Praxis kollidiert, in der jeweils aktuellen historiologischen Streitkultur, in der entdogmatisierten Musik-Kultur, in der vom Renditedenken der Investoren beherrschten baulich-räumlichen Gestaltungspraxis nur ausnahmsweise Akzeptanz findet. Eine weitere Erblast der sich im 19. Jahrhundert etablierenden Denkmalpflege stellt die Divergenz der Instanzen und Institutionen dar, die sich einem und demselben Anliegen, dem denkmalpflegerischen, verpflichtet fühlen. Hinsichtlich der baulich-räumlichen Denkmale und ihrer Pflege fiel der akademischen Kunstgeschichte, die – anders als es ihre Bezeichnung zu verheißen scheint – sich auf die Historiologie der bildenden, angewandten (kunstgewerblichen) und bauenden Künste (Architektur) beschränkte, d. h. alle anderen künstlerischen Entfaltungsfelder, die aus der Sicht ihrer Vertreter „nichtkünstlerischen“ ohnehin ausschloss, eine Leitfunktion zu, mit dem fatalen Ergebnis, dass die Ur- und Frühgeschichte (Archäologie) und die Ethnographie (Volkskunde) nach eigenen, ebenfalls voneinander separierten denkmalpflegerischen Strategien suchen mussten. – Industriearchäologie, die den technikgeschichtlichen Hinterlassenschaften von der Urzeit bis (fast) zur Gegenwart nachspürt, und Mittelalterarchäologie, die die Lücke zwischen Ur- und Frühgeschichte und mittelalterlicher (Kunst-)Geschichte füllt, sind jüngste, längst überfällig gewesene akademische Instanzen.

Eine durch Assistenz der akademischen Kunstgeschichte zu erwartende Verwissenschaftlichung der Denkmalpflege fand nicht statt. Von einem Kunsthistoriker aber stammt der erstmalige Ansatz, dem denkmalpflegerischen Anliegen ein systematisches Fundament zu geben, und zwar mit den Andeutungen einer denkmalpflegerischen Axiologie, die, vom Autor (Alois Riegl) damals (1903) nicht erahnbar, sich generell für eine umfassende Theorie der Denkmalpflege als ausbaufähig erwiesen haben, in jüngster Zeit z. B. mit einer „Axiologie der Musik“ (Grychtolik 2012). Die verwissenschaftlichenden Bemühungen versanken in den Turbulenzen des realen kulturpolitischen Geschehens. Zwei Weltkriege mit den bis dahin unvorstellbar gewesenen Verlusten von nun zu Denkmalen erklärten Kulturgütern jeglicher Art trugen

das Ihrige zur Verunsicherung einer gediegenen Fundierung bei. Nach wie vor erzeugt die denkmalpflegerische Praxis in der Öffentlichkeit den Eindruck von Prinzipienlosigkeit. Vertreter der akademischen Kunstgeschichte billigen dem wissenschaftlichen Anteil an der Denkmalpflege gelegentlich nur eine „Denkmalkunde“ zu, d. h. die monographische Darstellung von Kulturgütern mit (realem oder potentiell) Denkmal-Status; den praktisch-methodologischen Umgang mit ihnen wissenschaftlich systematisch zu reflektieren, entsagen sie sich, machen sich aber anheischig, wenn tatsächliche oder vermeintliche denkmalpflegerische Vergehen erfolgt sind, über diese – ohne gediegenes wissenschaftliches Rüstzeug – zu richten.

Der wissenschaftlichen Fundierung und Akzeptanz von Denkmalpflege wenig förderlich – im Unterschied zu erwarteten populistischen Resonanzen – waren die mit ihrer demokratisch-öffentlichen Etablierung entstandenen Neigungen zum (Chauvinistisch-)Nationalistischen und zur Mystifizierung. Die Erstere spielte kurz vor dem Ersten Weltkrieg – nicht nur in Deutschland – eine zunehmende Rolle, außer in Österreich-Ungarn, wo man, diesem „Vielvölkerstaat“ entsprechend, eine nationalistische Orientierung vermied. Und mit einem „Katechismus [der glaubensbekennenden Lehre] der Denkmalpflege“ wurde seit 1916 für deren Anliegen geworben. Nationalistisches und „Bekanntnis“-Bekundung verwoben sich 1933 in einer denkmalpflegerischen Publikation miteinander („Die deutsche Kunst und die Denkmalpflege. Ein Bekenntnis“). Ihr Autor (Paul Clemen) glaubte mit seinem Appell an das „aus der großen Vergangenheit und ihren Reservoirs geheimer Mächte gespeiste Gewissen“ sowie mit dem Verweis auf „Bodenverbundenheit“ (S. 5) dem Bedürfnis nach Erhaltung und Wiederherstellung künstlerischer Sachzeugen der Geschichte einen Dienst erweisen zu sollen.

Nach den „Denkmal-Schocks“ in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nahmen seit dem letzten Drittel desselben die Bemühungen – des Nationalistischen entledigt – um eine Systematisierung und eine wissenschaftliche Fundierung der Denkmalpflege zu, nun assistiert von fortschrittskritischen Kultur-, insbesondere Erbe-Theorien. Über Länder- und kontinentale Grenzen hinweg erfolgten Vereinbarungen zu einer übereinkünftigen, neben kulturpolitischen auch wissenschaftlichen Grundsätzen verpflichteten Denkmalpflege; zu einer Überwindung der Kluft zwischen ihren prinzipiell unterschiedlichen Objekten – den „gegenständlichen“, vornehmlich den baulich-räumlichen, und den „nichtgegenständlichen“ (engl. intangible), z. B. musikalischen Denkmälern – allerdings erst im 21. Jahrhundert (2003). – Dennoch behielten Mystifizierungstendenzen, zwar inzwischen mit anderen Inhalten, hartnäckig ihre Gültigkeit. Das betrifft die zu Fetischen entarteten Original- und Substanzbegriffe. Und nicht nur in kunsthistorischen Fachkreisen gelten die dogmatischen Maximen: Die gesellschaftliche Praxis sei denkmalpflegerisch generell nicht disziplinierbar. Denkmalpflege

ge sei nicht lehrbar; bestenfalls die sogenannte Denkmalkunde und das auf Erhaltungs- und Wiederherstellungspraktiken Reduzierte des Ganzen seien es. Tatsächlich ist „Denkmalpfleger“ (im Unterschied zum „Restaurator“) in Deutschland kein Ausbildungsberuf. Schließlich gelang es trotz allen nationalen und internationalen Übereinkunftsbemühungen bisher nicht, sich über eine exakte, wissenschaftlich unanfechtbare Terminologie zu verständigen. In romanischen und angelsächsischen Sprachräumen gilt das lateinische Ursprungswort „restauratio“ als Synonym für „Denkmalpflege“, was bei Eindeutschungen die Gefahr der Identifizierung beider Begriffe miteinander, den letzteren mit „Restauration“ (statt „Restaurierung“) in sich birgt. Im Deutschen hat „Restauration“ zwei Begriffsinhalte gleicher formaler Wörtlichkeit: Wiederherstellung vergangener gesellschaftlicher Zustände mit unverwirklichbaren Absichten (z. B. „Restauration“ von 1815 bis 1848/49 in der deutschen Geschichte), Wiederherstellung des Mageninhaltes in Gaststätten (Restaurants). Und „Denkmalpflege“ nur auf „Wiederherstellung“ zu reduzieren, bedeutet die Amputation eines komplexen gesellschaftlichen Anliegens. Im innerdeutschen Sprachraum weigert man sich unverständlicherweise (immer noch), „Denkmale“ von „Denkmälern“ exakt voneinander zu scheiden, was zwangsläufig zu Missverständnissen führt, ob es sich um Oberbegriffe für alles denkmalwerte Gut (einschließlich der in ihrer Wirkungsgeschichte zu solchem Status gelangten historischen Sachzeugen), bei „Denkmälern“ um von vornherein mit dieser Weihe geschaffene Kulturgüter handele.

Diese Andeutungen von Defiziten eines praxisorientierten wissenschaftlichen Tätigkeitsfeldes könnten den Eindruck erwecken, als läge mit dem Folgenden eine Streitschrift vor. Das aber ist die Absicht des Verfassers nicht. Dieser hat sich in jahrzehntelanger denkmalpflegerischer Publizistik mit gedanklichem Fug und Unfug, mit Wissenschaftlichem und Pseudowissenschaftlichem streitbar auseinandergesetzt und dabei ein gleichsam geläutertes, vom akademischen Katheder (seit 1980) dargebotenes Lehrgebäude geschaffen, dessen von Studenten aus Mitschriften extrahiertes, vom Lehrenden nicht autorisiertes, wohl auch ins Internet gestelltes Typoskript in Umlauf gebracht wurde. – Hier nun soll ausschließlich eine sachliche, von Polemik freie, dem Meinungsstreit enthobene praxisorientierte Theorie der Denkmalpflege dargeboten werden. Das darf durchaus als Lehrbuch begriffen werden. Seine Adressaten sind in erster Linie akademisch Bildungsbefähigte der Fachgebiete Kulturwissenschaften, Geschichte, Archäologie, Kunstgeschichte, Architektur, darüber hinaus alle mit der denkmalpflegerischen Praxis befassten Instanzen und Institutionen: Behörden, Planungsbüros, eingetragene Vereine (e. V.).

Verzichtet wird auf die Illustrierung des Textes, da Bilder bereits bei der Drucklegung ihre Aktualität verloren haben und zu Missverständnissen Anlass geben; verzichtet wird auch auf Anmerkungen („Fußnoten“), die Gele-

genheit für die Auseinandersetzung mit gegenteiligen Anschauungen böten; jeder Andersdenkende in der denkmalpflegerischen Fachwelt wird sich ohnehin durch den Text angesprochen fühlen. Die im Fließtext vermerkten Literaturhinweise geben die Quellen an, auf die der Autor sich stützt. Da es sich um das hier ausgeweitete, vom akademischen Katheder verbreitete Lehrkonzept handelt, müssten viele Textpassagen durch Verweise auf für Fremde kaum entzifferbare und unzugängliche handschriftliche Skripte belegt werden. Es wird nur auf literarische Quellen verwiesen, die gedruckt vorliegen. Diese stammen weitestgehend vom Autor selbst, was seine Rechtfertigung darin findet, dass das Folgende die systematische Zusammenfassung darbietet, die Quintessenz des verstreut vorliegenden, jeweils nur Einzelaspekte der theoretischen und praktischen denkmalpflegerischen Entfaltungsfelder (axiologische Grundlagen, Analytik, Methodologie; Inventarisierung, Strukturierung der Zuständigkeiten, Praxiskritik), manchmal nur in Streiflichtern betreffenden bereits Publizierten.

„Zuerst das wissenschaftliche Theoriengebäude, dann dessen Kritik“, lautet die aus der eigenen und der fremden Publizistik gleichsam herausgefilterte pädagogische und edukative Maxime; denn in der gesellschaftlichen Praxis werden erfahrungsgemäß allzu oft dogmatisch denkmalpflegerische Urteile gefällt und Entscheidungen getroffen bzw. gebilligt, die bei den dafür Verantwortlichen jede theoretisch-systematische Einsicht, einschließlich des jeweils kulturpolitisch Erforderlichen vermissen lassen. Die Missachtung jenen Grundsatzes stiftet die Bereitschaft dazu, das systematisch Vernünftige der Tatsächlichkeit des Zerstrittenen zu opfern. Das Erstere allein bietet das Rüstzeug für die Scheidung von diesem und jenem; es liefert gleichsam die Folie, vor der Unvernünftiges erst als solches in Erscheinung zu treten vermag. – Nicht nur „Denkmalpflege“ ist lehrbar.

Weimar, im Dezember 2012

Hermann Wirth

DER DENKMALBEGRIFF

„Begriff“ impliziert a priori eine intellektuelle Intension. Und „Denkmal“ entsteht begrifflich im Bewusstsein des intellektuellen Subjektes auf dreifache Weise: aus dem Wunsche, individuelle und soziale Erinnerungen an Sachen zu binden, die dafür als besonders geeignet erscheinen; aus der produktiven Wahrnehmung besonderer Signifikanz des vom Menschen Gestalteten und natürlich Gebildeten durch Auswahl von kultur- und naturgeschichtlichen Hinterlassenschaften; aus dem Willen, für besonders bedeutsam erachtete Ereignisse der Kultur- und Naturgeschichte, deren Hinterlassenschaften – wenn überhaupt noch vorhanden – als zu wenig signifikant gelten, als dass sie gleichsam aus sich selbst heraus eine entsprechende, den Rezipienten verständliche Botschaft vermitteln könnten, durch künstlerische Neugestaltungen Ausdruck zu geben. Alle drei – Wunsch, produktive Wahrnehmung und Wille – werden hier vom Bedürfnis nach Befriedigung ideeller Bedürfnisse diktiert.

Das Denkmal als Vorstellung und Realität

Ins Spannungsgefüge von Subjektivem und Objektivem, vom mehr oder weniger objektivierten Individuellen, von Wunschvorstellungen, produktiven Wahrnehmungen und Willensbekundungen einerseits, von sozialräumlicher, baulich-räumlicher und naturräumlicher substanzialer und nicht substanzialer Realität andererseits ist das Denkmal eingebettet (Wirth 1980). Sprachdenkmale und Musikdenkmale z. B. weisen aufs Sozialräumliche, Architekturdenkmale aufs Baulich-Räumliche, Naturdenkmale aufs Naturräumliche. Die innige Verflechtung des individuell Subjektiven durch das verstümmelte Bestimmungswort „Denk-“ von „denken“ (Cogito, ergo sum. – Ich denke, also bin ich [Cartesius]) mit dem durch das entsubjektivierte Grundwort „Mal“ bezeichneten Objektivem gibt der Wortbedeutung von „Denkmal“ dezidierten Ausdruck: „Denkmale“ und „Denkmäler“ sind philologisch ein Kompositum aus „Denken“ – präziser im Sinne von „Gedenken“ und „Andenken“ – und „Mal“. Dieses meint ein Zeichen (signum), eine Markierung hier zweifach besetzten Inhaltes: Einerseits handelt es sich um etwas durch seine naturräumliche, sozialräumliche und baulich-räumliche Signifikanz markant Erscheinendes, andererseits um etwas mit gezielter Absicht mit dem Zweck Geschaffenes, um z. B. mit stattlichen Grenzmarkierungen geographische Herrschaftsansprüche gleichsam zu verewigen, um auf historische Ereignisse aufmerksam zu machen, und zwar mit Gedenktafeln, Denksteinen, Standbildern, Mausoleen bis zu repräsentativen Registraturen von Sachzeugen der Sprach- und Musikkultur.